

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 25

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterhaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XIV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Kantonalen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 17. September 1898.

Wochenspruch: „Der Mensch hat nichts so eigen, so wohl steht ihm nichts an,
Als daß er Treu erzeigen und Freundschaft halten kann.“

Verbandswesen.

**Verband schweiz. Zeichen-
und Gewerbeschullehrer.** (Mit-
geteilt). Sonntag, den 25.
September 1898, findet die
alljährliche Hauptversammlung
des „Verbandes schweizerischer

Zeichen- und Gewerbeschullehrer“ in der „Aula des Schul-
hauses am Hirschengraben in Zürich I“ statt. Beginn der
Verhandlungen punkt 10 Uhr.

Außer den statutarischen Geschäften kommen nachstehende
Traktanden zur Behandlung:

1. „Die Lehrlingsprüfungen und die gewerbliche Fort-
bildungsschule.“ Referenten: Herr Heinr. Pfenniger,
Kantonschullehrer in Trogen (deutsch) und Herr Léon
Genoud in Freiburg (französisch).
2. Behandlung der Thesen 2 und 3 des Herrn Léon
Genoud in Freiburg, welche er im Anschluß an sein
letzjähriges Referat in Biel: „Après l'école“,
aufgestellt hat.

Diese Thesen, welche letztes Jahr, infolge Opposition,
der diesjährigen Hauptversammlung zur Erledigung überwiesen
wurden, lauten:

L'union pour le développement de l'enseigne-
ment professionnel etc. demande aux autorités com-
pétentes:

2° Que la scolarité primaire soit arrêtée dans les
localités industrielles à 11 ou 12 ans, afin
que l'élève puisse recevoir le plus tôt pos-
sible, un enseignement plus conforme aux
besoins de la vie pratique.

3° Qu'il soit créé partout où cela est possible
des écoles secondaires professionnelles faisant
suite à l'école primaire, et que, au besoin,
on transforme en écoles professionnelles les
écoles moyennes existantes.

Erster Votant: Herr Erziehungsrat Fritsch, Sekundar-
lehrer in Zürich.

Am Samstag, den 24. September, am Tage vor der
Hauptversammlung, findet nachmittags 3 Uhr ein gemeinsamer
Besuch des schweizerischen Landesmuseums statt, unter Führung
des Herrn Dr. Schumann, Assistent am Landesmuseum.

Der Centralvorstand des schweiz. Tapezierermeister-
vereins schlägt der am 25. September in Aarau statt-
findenden Generalversammlung eine neue Werkstattordnung
vor. Ebenso soll die Kollektivversicherung der Meister und
Arbeiter bei Unfällen besprochen werden.

Verschiedenes.

Unlauterer Wettbewerb. Beim Kantonsrat liegt der
Entwurf zu einem Gewerbegesetz. Aus Gewerbetreibenden
wurde das Vergehen gestellt, es möchten in das Gesetz auch
Bestimmungen über die Bekämpfung des unlauteren Wett-
bewerbes aufgenommen werden. Eine hierfür bestellte Spezial-